

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

8. Jahrgang - Ausgabe Januar 2009

02.01.2009

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

Landesdirektion Chemnitz

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz
über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkungen Schönberg, Kornbach und Rodau
Vom 24. November 2008

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.
Die Anträge umfassen:

Az.: 14-3043/5/69 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke
in der Gemarkung Schönberg,

Az.: 14-3043/5/70 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke
in der Gemarkung Kornbach,

Az.: 14-3043/5/71 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke
in der Gemarkung Rodau.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Mehltheuer (**Gemarkung Schönberg**), der Stadt Mühlthoff (**Gemarkung Kornbach**) und der Gemeinde Leubnitz (**Gemarkung Rodau**) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

Montag, dem 12. Januar 2009 bis Montag, dem 9. Februar 2009,

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 24. November 2008

Landesdirektion Chemnitz
gez. Stange
Stellvertretende Referatsleiterin

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

Landesdirektion Chemnitz

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz
über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkungen Schönberg, Kornbach und Rodau
Vom 24. November 2008

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

Az.: 14-3043/5/69 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke
in der Gemarkung Schönberg,

Az.: 14-3043/5/70 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke
in der Gemarkung Kornbach,

Az.: 14-3043/5/71 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke
in der Gemarkung Rodau.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Mehltheuer (**Gemarkung Schönberg**), der Stadt Mühlthoff (**Gemarkung Kornbach**) und der Gemeinde Leubnitz (**Gemarkung Rodau**) können die

eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

Montag, dem 12. Januar 2009 bis Montag, dem 9. Februar 2009,

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenRDV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

**Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer**

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Mehltheuer für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 06.01.2009 bis 16.01.2009 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Mehltheuer, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Mehltheuer

Montag und Mittwoch	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsverband Rosenbach

Montag:	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.30 - 12.00 Uhr	
Freitag:	9.30 - 12.00 Uhr	

**Haushaltssatzung
Gemeinde Mehltheuer
Vogtlandkreis**

Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 27.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt mit
den Einnahmen und Ausgaben von je € 2.103.170,00

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 24. November 2008

Landesdirektion Chemnitz
gez. Stange
Stellvertretende Referatsleiterin

davon im Verwaltungshaushalt	€	1.290.470,00
--	---	---------------------

davon im Vermögenshaushalt	€	812.700,00
--------------------------------------	---	-------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	€	0,00
--	---	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	€	0,00
---	---	-------------

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	€	200.000,00
--	---	-------------------

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft.

Mehltheuer, den 30.12.2008
Meinel - Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

**Information des Landratsamtes Vogtlandkreis
Ordnungsamt/SG Ordnungs- und Gewerberecht
Bahnhofstraße 8a
08209 Auerbach**

Anmeldung von Truppenübungen der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz Truppenübungen der Bundeswehr anmelden.

Nähere Angaben zur Übung:

a) Name und Art der Übung: Taktikausbildung im Rahmen der fliegerischen Aus- und Weiterbildung

b) Zeitliche Durchführung: 07.01.-30.01.2009, 02.02.-27.02.2009, 02.03.-31.03.2009
c) Grenzen des Übungsraumes: Vogtlandkreis (Grenze Tschechien)
d) voraussichtliche Ballungsräume: - keine -

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03744/254-2525 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Winter - Verwaltungsfachangestellte

Verwaltungsverband Rosenbach:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer	
	Telefon:	037431/869-0	Telefax: 037431/869-29
	Internet:	http://www.vv-rosenbach.de http://www.rosenbach.info	E-mail: post@vv-rosenbach.de post@rosenbach.info
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	
	sowie nach telefonischer Vereinbarung !		

Gemeindeverwaltung Leubnitz:		Am Park 1, 08539 Leubnitz	
	Telefon:	037431/3424	Telefax: 037431/86030
	Internet:	http://www.leubnitz-vogtland.de	E-mail: leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr	
	zusätzlich Donnerstag	16:30 Uhr bis 18.00 Uhr	

Gemeindeverwaltung Mehltheuer:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer	
	Telefon:	037431/869-10	Telefax: 037431/869-19
	Internet:	http://www.mehltheuer.de	E-mail: post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Syrau:		Höhlenberg 10, 08548 Syrau	
	Telefon:	037431/809-0	Telefax: 037431/809-12
	Internet:	http://www.syrau.de	E-mail: syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
	zusätzlich Dienstag	14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	

Impressum:			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel	
	- für die Gemeinde Leubnitz:	der Bürgermeister Eberhard Prager	
	- für die Gemeinde Mehltheuer:	der Bürgermeister Peter Meinel	
	- für die Gemeinde Syrau:	der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei		
	- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
	- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz		
	- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
	- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		